



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 27. Februar 2016

Nr. 8

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

Antrag der Firma Perstorp Chemicals GmbH, Bruchhausener Str. 2, 59759 Arnsberg, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, [...], zur Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester, Acetate, Ether, Peroxide, Epoxide. S. 57

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 58 – desgl. S. 59 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 59 – desgl. S. 59 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 59 – Kraftloserklärung der Stadtsparkasse Gevelsberg S. 59 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 59 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 59 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 60

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 60 – desgl. S. 60

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**143. Antrag der Firma Perstorp Chemicals GmbH, Bruchhausener Str. 2, 59759 Arnsberg, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, [...], zur Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester, Acetate, Ether, Peroxide, Epoxide.**

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 12. 2. 2016  
Az.: 53-Do-0116/15/4.1.2-Rs

#### **Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Firma Perstorp Chemicals GmbH, Bruchhausener Str. 2, 59759 Arnsberg, hat mit Datum vom 13. 11. 2015 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische [...] Umwandlung in industriellem Umfang, [...], zur Herstellung von sau-

erstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester, Acetate, Ether, Peroxide, Epoxide nach Nr. 4.1.2 (G) (E) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst folgende Änderungen der Dipentaerythrit-Anlage (DiPenta-Anlage) als Teil des Pentaerythrit-Betriebes, sowie Änderungen des Energiebetriebes:

1) Erweiterung der Produktionskapazität der Dipentaerythrit-Anlage (DiPenta-Anlage) von 1.400 Tonnen pro Jahr auf 2.600 t/a. Die bisher genehmigte gesamte Produktionskapazität der Pentaerythrit-Anlage von 45.000 t/a wird nicht überschritten.

Die Produktionserhöhung des DiPenta wird erreicht durch:

- Änderung der Reaktionsführung in der RKL-Anlage („Teilanlagen 02 und 31 Kondensation“) durch veränderte Dosierung der bisher bereits eingesetzten Rohstoffe Formaldehyd, Kalkhydrat und Acetaldehyd.

Hinweis: Die Lagermenge der bisher eingesetzten Rohstoffe bleibt gleich.

- Einarbeitung von bis zu 1.100 kg/h neu eingesetzten Penta-Mix (Mischung aus Penta und DiPenta) als zusätzlicher Rohstoff in den Produktionsprozess. Für die Einarbeitung des Penta-Mix werden in der „Teilanlage

7.1 Pt.-Trocknung und Silierung“ zusätzliche Aggregate errichtet und betrieben (u. a. ein Penta-Mix Rückführ-Rührwerksbehälter, ein Kran und eine Big-Bag-Entleervorrichtung; siehe auch Pos. 0660 – 0664 der s. g. „Maschinen-/ Apparateliste“ der mitgeltenden Antragsunterlagen).

2) Zusätzliche Lagerung des neu eingesetzten Rohstoffes Penta-Mix (WGK 1) als Feststoff in Big-Bags in der bereits für die Lagerung von Pentaerythrit (WGK 1) und Calciumformiat (WGK 1) genehmigten Halle 25. Die genehmigte maximale Lagerkapazität von 1308 Tonnen der drei zuvor genannten Stoffe bleibt bestehen und kann flexibel variieren.

3) Änderung der Abluftführung des verdrängten Gases aus der Reaktionsphase (Dosierung von Formaldehyd, Acetaldehyd und Kalk) in der RKL-Anlage („Teilanlagen 02 und 31 Kondensation“).

Bisher wurde die anfallende Abluft nach Behandlung über einen Abluftwäscher (Pos. 0230) in die Atmosphäre geleitet (Quelle: 02/1). Diese Quelle fällt für den Normalbetrieb weg. Sie bleibt jedoch für den Fall einer Störung des Energiebetriebes (ca. 8 – 16 Std. pro Jahr) weiterhin als Quelle erhalten. Für den Normalbetrieb wird die Abluftführung nach dem Abluftwäscher mittels Rohrleitungen (Abluftführung 02/4) in den Kessel 2 des Energiebetriebes (Quelle 201) geführt.

4) Änderung der „Teilanlage 42 DiPenta Isolierung und Lagerung“ durch Anpassung der bestehenden Aufbereitungslinie und Neuerrichtung einer weiteren Aufbereitungslinie für die im Prozess gewonnenen DiPenta-Kristalle:

- In der bestehenden Aufbereitungslinie wird eine neue Siebschneckenzenrifuge (Pos. 4230) errichtet und betrieben.
- Die bisher in der bestehenden ersten Linie genutzte Stülpfilterzenrifuge wird in der o. g. neuen zweiten Aufbereitungslinie eingesetzt. Außerdem werden weitere Aggregate wie Schnecken, Reibe, Zyklon-Trockner und Abscheide-Filter aufgestellt, angeschlossen und betrieben (siehe gekennzeichnete Aggregate in der s. g. „Maschinen-/ Apparateliste“ der mitgeltenden Antragsunterlagen).

Hinter der Abscheide-Filtereinheit (Pos. 4246) entsteht die, hier unter Punkt 5 genannte, neue Abluftquelle.

5) Errichtung einer neuen Abluftquelle auf dem Dach der Penta C – Anlage (Quelle: 42/6) für staubförmige organische Stoffe als Bestandteil der „Teilanlage 42 DiPenta Isolierung und Lagerung“, sowie Errichtung einer weiteren Quelle für Betriebsstörungen bei Ansprechen der Berstscheibe (Pos. 4244).

6) Änderung der „Teilanlage 45 Abfüllung und Palettierung“ durch Installation und Betrieb einer zusätzlichen Big-Bag-Waage aufgrund der erhöhten Produktionsmengen an DiPenta. Anschluss dieser vierten Big-Bag-Waage an die vorhandenen Transportwege.

7) Umnutzung eines bestehenden Fremdwaren-Silos (Nr. 3860-30) für die Lagerung der zusätzlich produzierten DiPenta-Mengen als DiPenta-Silo.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG („Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang [...]“).

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Ristau

(541)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 57

## **C** **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **144.      **Aufgebot der Sparkasse Bochum****

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE82 4305 0001 0327 3204 61 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE82 4305 0001 0327 3204 61 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 5. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

T 19/16

Bochum, 11. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 58

### **145.      **Aufgebot der Sparkasse Bochum****

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE67 4305 0001 0342 6230 63 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE67 4305 0001 0342 6230 63 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 5. 2016, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls

die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

K 20/16

Bochum, 11. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(96) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 58

#### **146. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE18 4305 0001 0443 6229 64 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE18 4305 0001 0443 6229 64 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 27. 5. 2016, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

F 21/16

Bochum, 11. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 59

#### **147. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 29. 10. 2015 aufgebote Sparurkunde Nr. DE97 4305 0001 0312 7209 15 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE97 4305 0001 0312 7209 15 wird für kraftlos erklärt.

G 91/15

Bochum, 15. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 59

#### **148. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 29. 10. 2015 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE27 4305 0001 0303 2003 64 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE27 4305 0001 0303 2003 64 wird für kraftlos erklärt.

Sch 93/15

Bochum, 15. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 59

#### **149. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 29. 10. 2015 aufgebote Sparurkunde Nr. DE36 4305 0001 0344 2015 20 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE36 4305 0001 0344 2015 20 wird für kraftlos erklärt.

Sch 92/15

Bochum, 15. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 59

#### **150. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 31 705 775

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 15. 2. 2016

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(66) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 59

#### **151. Kraftloserklärung der Stadtparkasse Gevelsberg**

Die am 26. 10. 2015 aufgebote Sparurkunden Nrn. 32 054 991, 32 952 418 und 32 952 483 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Gevelsberg, 11. 2. 2016

Stadtparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 59

#### **152. Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 581 340 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 12. 2. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 59

#### **153. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein**

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfol-

gend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Konto-Nr. 43 404 748, Aufgebotsfrist vom 12. 2. 2016 bis 12. 5. 2016

Bad Berleburg, 12. 2. 2016

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(80) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 59

#### **154. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein**

Durch Beschluss des Vorstandes wird die unten näher bezeichnete Sparurkunde gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 31 497 274

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunde und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunde sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 12. 2. 2016

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(97)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 60

## **E**

### **Sonstige Mitteilungen**

#### **Auflösung eines Vereins**

Menden, 15. 2. 2016

Der Verein „Selbsthilfegruppe Diabetes Menden e. V.“, Amtsgericht Arnsberg, VR 40508, ist durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. 10. 2015 aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre offenen Ansprüche beim Liquidator Jürgen Thulfaut, Färbergasse 6, 58706 Menden, anzumelden. (45)

#### **Auflösung eines Vereins**

Als alleinvertretungsberechtigter Liquidator des Vereins „Forum für Zahnärzte“, Lippstadt, mache ich die Auflösung des Vereins bekannt. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Dr. Reinhard Hoischen, Am Haullenbach 13, 59505 Bad Sassendorf, anzumelden. (38)

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,**

**bis 300 mm = 0,30 € pro mm,**

**über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

